

Häusliche Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften im Bezirk Pankow



Ergebnisse einer Befragung im Auftrag des
Bezirksamtes Pankow von Berlin



Häusliche Gewalt* in Gemeinschaftsunterkünften im Bezirk Pankow

Anliegen der Befragung

Der Verein Bora e.V. – Beratung und Unterstützung für Frauen in Gewaltsituationen hat im Auftrag des Bezirksamtes Pankow in 2019 die Mitarbeiter*innen in sechs Flüchtlingsunterkünften zum Thema Häusliche Gewalt geschult.

Finanziert wurde das Projekt aus dem Integrationsfonds des Gesamtkonzeptes zur Integration und Partizipation geflüchteter Menschen.

In die ganztägigen Fortbildungen wurde in jeder Einrichtung das gesamte Personal (Leitung, Sozialarbeiter*innen, Sozialbetreuer*innen, Security und Hausmeister) einbezogen.

In der Auswertung der Schulungen gab es von Bora e.V. folgende Rückmeldungen:

1. Unter den Mitarbeitenden sind **Fachwissen und Sensibilität** zum Thema Häusliche Gewalt – trotz Gewaltschutzkonzept – nicht ausreichend.
Häusliche Gewalt ist eine Realität auch in Gemeinschaftsunterkünften.
Daher sind regelmäßige und wiederholende Qualifizierungen des Personals erforderlich.
2. Einige Einrichtungsleitungen messen dem Thema der Häuslichen Gewalt nicht die erforderliche Bedeutung bei.
3. Für einige Mitarbeiter*innen ist der Umgang mit Fällen von Häuslicher Gewalt persönlich stark belastend. Für eine professionelle Arbeit ist daher eine regelmäßige externe **Supervision** für die Teams notwendig.
4. Die räumliche Situation in den Gemeinschaftsunterkünften erschwert die Umsetzung von Gewaltschutzstrategien. Hierfür bedarf es eines niedrigschwelligen Zugangs zu Gemeinschaftsräumen und die Schaffung von **Schutzräumen** für Frauen.

Die Rückmeldungen waren für uns Anlass, die vorliegende Befragung in den Pankower Gemeinschaftsunterkünften zu initiieren, um genauer die Bedarfe und Vorstellungen der Mitarbeiter*innen im Umgang mit Häuslicher Gewalt zu erfahren.

Kurz nachdem wir die Befragung gestartet hatten, gab es den Corona bedingten Lockdown, so dass die Beschäftigten in den Unterkünften, die ohnehin schon unter sehr schwierigen Bedingungen arbeiten, noch zusätzlich mit der Umsetzung von Maßnahmen beschäftigt waren, die sich aus der Pandemie ergaben.

Trotz der widrigen und zugespitzten Umstände des Arbeitsalltages in den Unterkünften haben 23 Beschäftigte den Fragebogen ausgefüllt.
Ihnen gilt unser besonderer Dank.

Heike Gerstenberger
Gleichstellungsbeauftragte

Birgit Gust
Flüchtlingskoordinatorin

* Der Begriff „Häusliche Gewalt“ bezeichnet Gewaltstraftaten zwischen erwachsenen Personen, die in einer partnerschaftlichen Beziehung sind, die sich in Auflösung befindet oder die sich bereits aufgelöst hat. Die Formen der Gewaltausübung dabei sind vielfältig und können physischer, psychischer, sexueller, ökonomischer Art sein.

Häusliche Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften im Bezirk Pankow

Auswertung einer Umfrage, die im Sommer 2020 über eine online-Befragung durchgeführt wurde.

Methodik:

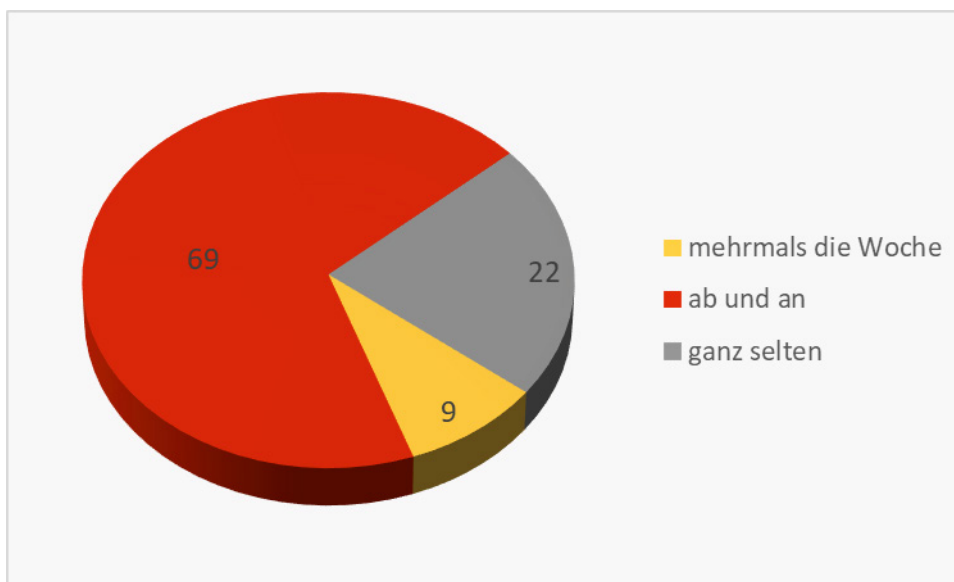
Zielgruppe der Befragung waren Beschäftigte in Gemeinschaftsunterkünften in Berlin Pankow.

In die Datenanalyse sind 23 Fragebögen eingegangen, die anonym erhoben wurden und keine Rückschlüsse auf Personen oder Einrichtungen ermöglichen.

Die Beobachtung von häuslicher Gewalt innerhalb von Einrichtungen wird hier von angestellten Mitarbeiter*innen wahrgenommen.

Ergebnisse:

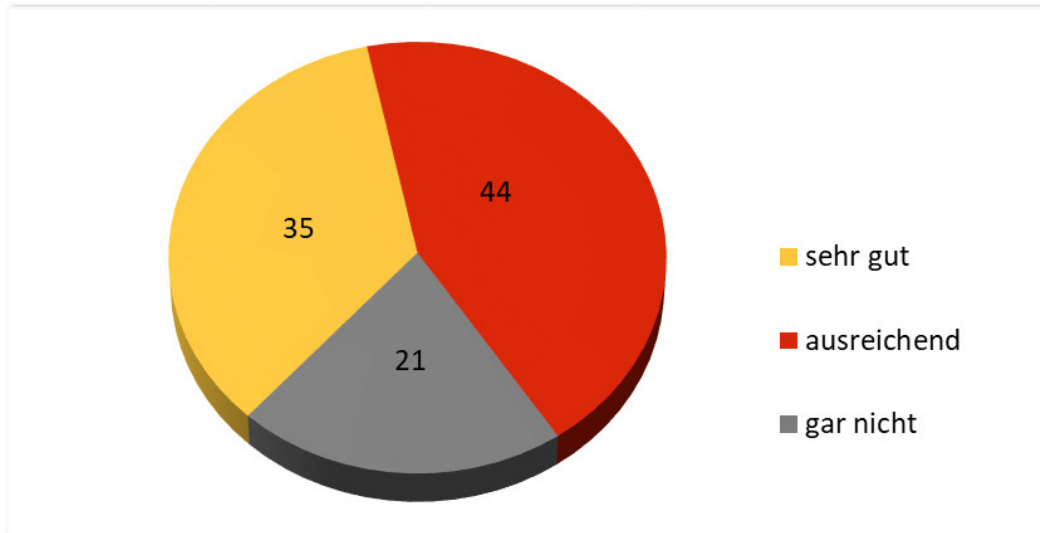
1. Wie häufig haben Sie in Ihrer Einrichtung mit häuslicher Gewalt zu tun?



Datenbasis: gewunterk 2020, N=23

Von den Mitarbeiter*innen berichten 9 %, dass sie mehrmals in der Woche mit häuslicher Gewalt zu tun hätten, 69 % stehen ab und zu vor diesem Problem und gut ein Fünftel (22%) hat es ganz selten wahrgenommen.

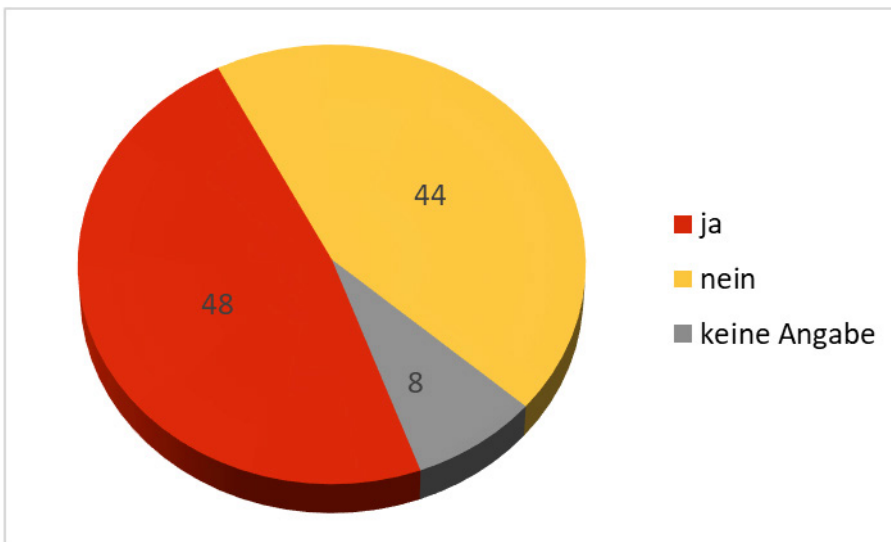
2. Finden Sie, dass Ihre Leitung für das Thema häusliche Gewalt sensibilisiert ist?



Datenbasis: gewunterk 2020, N=23

Die Antworten zeigen, dass über ein Drittel der Mitarbeiter*innen (35 %) ihren Leitungen hohe Sensibilität zum Thema häusliche Gewalt bescheinigen. Die Mehrheit der Befragten ist der Meinung, dass ihre Leitung ausreichend zum Thema häusliche Gewalt sensibilisiert ist. Aber immerhin jede fünfte Leitung wird als unsensibel beurteilt, so die Einschätzung von 21 % der Befragten.

3. Wurde in Ihrer Einrichtung in den letzten zwei Jahren eine Fortbildung zum Thema der häuslichen Gewalt angeboten?



Datenbasis: gewunterk 2020, N=23

Fast die Hälfte aller Befragten bestätigt, dass in ihrer Einrichtung in den letzten zwei Jahren Weiterbildungen angeboten wurden. Kritisch ist aber auch zu bemerken, dass 44 % der befragten Mitarbeiter*innen in ihren Einrichtungen keine Angebote zur Fortbildung zu dieser Thematik hatten.

Die befragten Mitarbeiter*innen benennen folgende Themen ihrer Fortbildungen:

- Was tun bei Gewalt gegen Frauen in einer Unterkunft für Geflüchtete?
- Besprechung von konkreten Fällen von häuslicher Gewalt

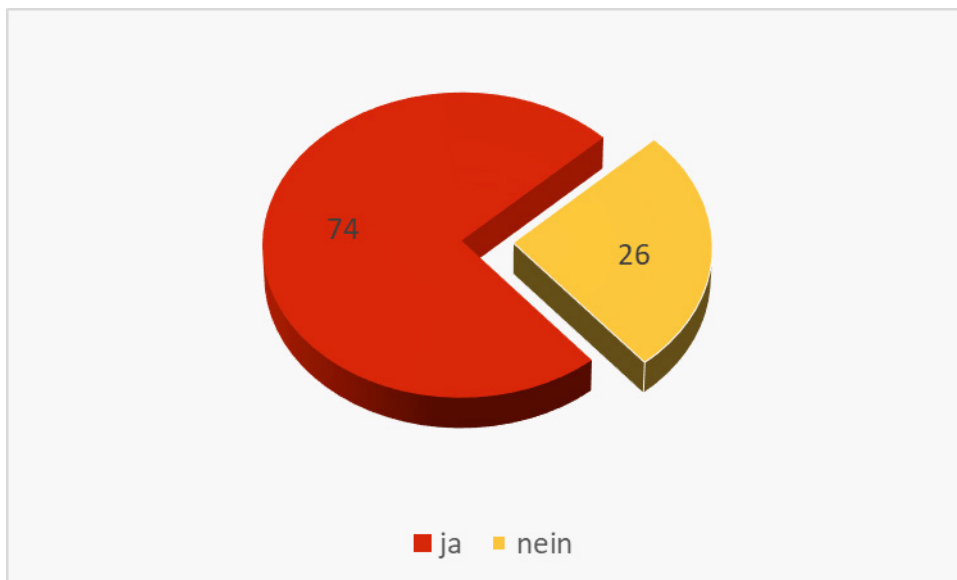
Drei Träger werden für die Durchführung der Weiterbildung genannt:

BORA e.V

BIG e.V

Wildwasser e.V.

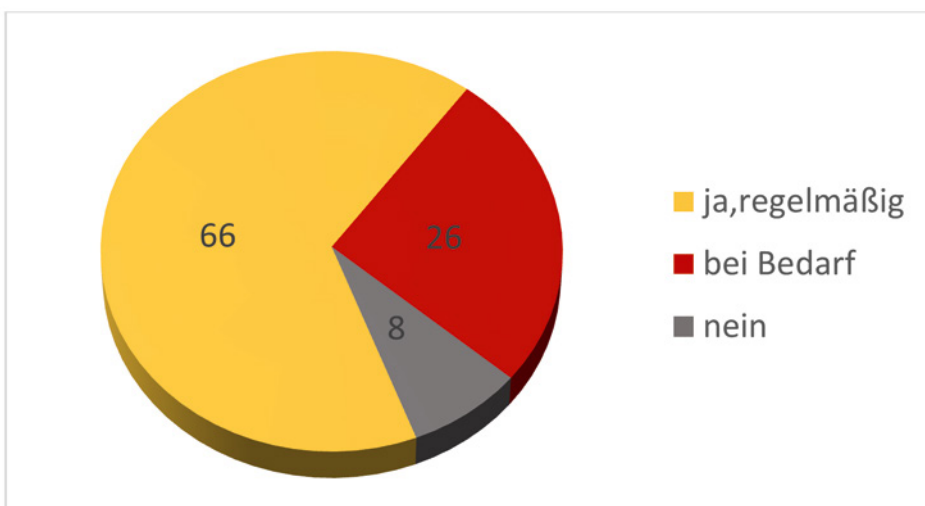
4. Wünschen Sie sich mehr Fortbildung zum Thema häusliche Gewalt?



Datenbasis: gewunterk 2020, N=23

74 % der befragten Mitarbeiter*innen wünschen sich mehr Fortbildung zum Thema häusliche Gewalt.

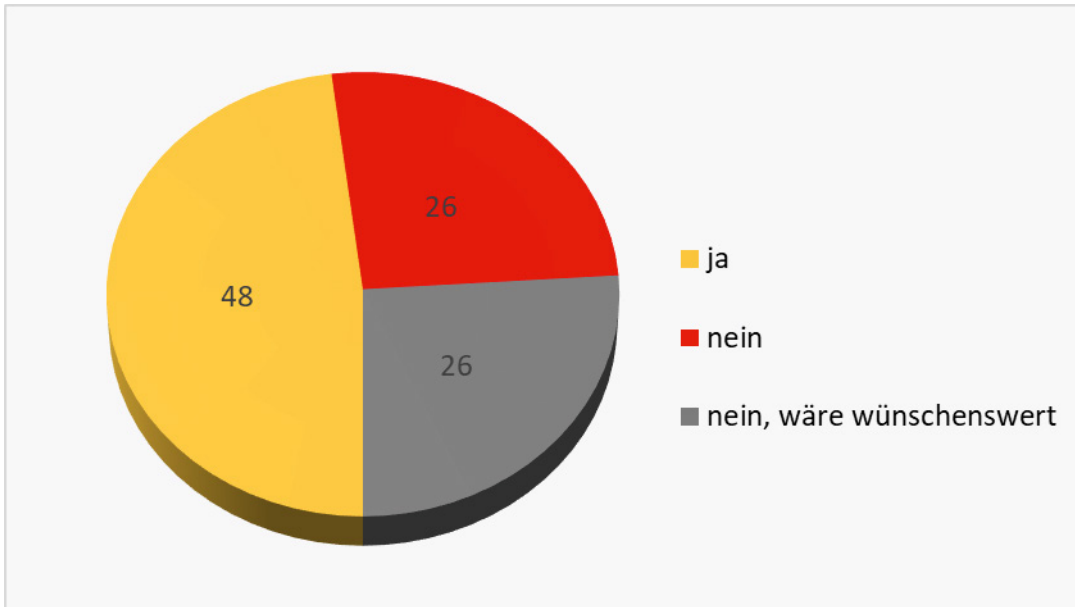
5. Wird in Ihrer Einrichtung Supervision angeboten?



Datenbasis: gewunterk 2020, N=23

Supervision gehört nach vorliegenden Ergebnissen zum Standard der Gemeinschaftsunterkünfte. Lediglich 8 % der befragten Mitarbeiter*innen haben keine Angebote zur Supervision.

6. Gibt es in Ihrer Einrichtung Schutzräume für Frauen?



Datenbasis: gewunterk 2020, N=23

Knapp die Hälfte der befragten Mitarbeiter*innen gibt an, über Schutzräume für Frauen in ihren Einrichtungen zu verfügen. 26 % halten das für wünschenswert.

7. Was wünschen Sie sich zur besseren Umsetzung des Gewaltschutzkonzepts in ihrer Unterkunft?

Auf diese Frage antworteten 13 der befragten Mitarbeiter*innen, also etwas über die Hälfte der Befragten. Die Befragten benennen positive Erfahrungen und Wünsche zur besseren Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes in ihren Einrichtungen:

Positive Erfahrungen:

1. Bewährt hat sich ein Gewaltschutzbeauftragter für das Team. Er veranlasst, dass in Teamsitzungen wiederholt das Gewaltschutzkonzept und die notwendigen Meldekettens besprochen werden. Bei Unsicherheit unterstützt die Fachaufsicht.
2. In einer Einrichtung gibt es für die Sicherheit der Frauen und Kinder extra ein eigenes Haus. Das hat sich bewährt.

Wünsche für die Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes aus der Sicht der Befragten:

1. Stärkung der schutzbedürftigen Frauen. Ihnen soll Mut gemacht werden, ihre Erfahrungen und ihre Situation zu erzählen und eigene Bedürfnisse zu formulieren.
2. Erarbeitung und Bekanntmachung eines Gewaltschutzkonzeptes mit einfachen Handlungssträngen. Dazu wird professionelle Hilfe gefordert. In allen Einrichtungen sollte das Konzept einen einheitlichen Leitfaden haben und die Einrichtungen sollten sich diesbezüglich besser vernetzen.
3. Zur Verbesserung der Arbeit sollten in allen Einrichtungen, die mit schutzbedürftigen Frauen arbeiten, regelmäßige Pflichtweiterbildungen durchgeführt werden.
4. Mehr Öffentlichkeit und Weiterbildung zum Gewaltschutzkonzept. Dieser Wunsch richtet sich in erster Linie an die Heimleitung.

-
5. Bessere Koordinierung der Arbeit mit den Ämtern sowie bessere Kommunikation mit folgenden Einrichtungen: dem Jugendamt, der Ehe- und Familienberatungsstelle, den Frauenhäusern, der Polizei, dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, anderen Einrichtungen und Vereinen. Das LAF bzw. das Jobcenter sollte die Einrichtung bereits bei Einweisung von schutzbedürftigen Bewohnerinnen informieren. In dieser Hinsicht sollte der Schutz der Bewohner*innen über dem Datenschutz stehen.
 6. Eine bessere und zeitlich erweiterte Erreichbarkeit der BIG-Hotline
 7. Ein geschützter Wohnbereich für Frauen und Kinder

Die Auswertung wurde durchgeführt von Dipl.-Soz. Heidrun Schmidtke und Dr. Petra Scholz.

Zusammenfassung und Handlungsbedarfe

Die Auswertung der Befragungen spiegeln im Wesentlichen die Probleme wider, die Bora e.V. im Ergebnis der ganztägigen Fortbildungen in den sechs Gemeinschaftsunterkünften festgestellt hat.

1 Gewaltschutzkonzept in den Einrichtungen

Ein Gewaltschutzkonzept müssen nach Aussagen des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) alle Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften erstellen und vorweisen können. Die Umfrage zeigt den Wunsch der Mitarbeiter*innen, dass das Gewaltschutzkonzept **konkrete Handlungsanweisungen in Fällen Häuslicher Gewalt** beinhalten sollte.

Es ist daher zu vermuten, dass zwar alle Einrichtungen ein Gewaltschutzkonzept haben, aber die qualitative Umsetzung des Konzeptes sehr unterschiedlich gehandhabt wird und von den jeweiligen personellen und strukturellen Bedingungen der Betreiber abhängig ist.

2 Fortbildungen und Sensibilität der Einrichtungsleitungen zum Thema der Häuslichen Gewalt gegenüber Frauen

Das LAF verpflichtet die Mitarbeitenden der Gemeinschaftsunterkünfte zu Fortbildungen zu den Themen LSBTI und Kinderschutz. Die Entscheidung Fortbildungen zur Thematik Häusliche Gewalt durchzuführen, obliegt den Betreibern eigenverantwortlich. Mehr als die Hälfte der Befragten gab an, dass die Einrichtungsleitung für das Thema sensibilisiert ist. Allerdings bestätigten 44 %, dass in ihrer Einrichtung in den letzten zwei Jahren keine Weiterbildungen zum Thema Häusliche Gewalt durchgeführt wurden. 74 % der Mitarbeiter*innen wünschen sich mehr Fortbildungen zum Thema.

Heike Gerstenberger
Gleichstellungsbeauftragte

Hier gibt es dringenden Handlungsbedarf. In Anbetracht der Brisanz des Themas der Häuslichen Gewalt, vor allem unter den Bedingungen der Pandemie, sollten auch in diesem Bereich regelmäßige Fortbildungen verpflichtend für die Mitarbeitenden der Einrichtungen sein.

3 Angebot von Supervision

Supervision gehört nach den vorliegenden Ergebnisse der Befragung zum Standard in den Gemeinschaftsunterkünften.

4 Schutzräume für Frauen

Knapp die Hälfte der Befragten gibt an, dass es in ihrer Einrichtung keine Schutzräume für Frauen gibt. 26 % davon verweisen darauf, dass es wünschenswert wäre, wenn es in ihrer Einrichtung Schutzräume für die Bewohner*innen gibt.

Eine größere Sicherheit für Frauen kann gewährleistet werden, wenn gesonderte Bereiche für sie und ihre Kinder zum Standard gehören.

5 Zusammenarbeit mit Ämtern und Einrichtungen

Unter der Frage, was sich Mitarbeiter*innen für eine bessere Umsetzung des Gewaltschutzkonzept wünschen, wurde u.a. eine bessere Koordinierung und Zusammenarbeit der Ämter und Einrichtungen genannt, die bei Fällen von Häuslicher Gewalt involviert sind: Fachbereiche der Jugendämter, Polizei, Frauenhäuser. **Konkrete Vorstellungen der Zusammenarbeit sollten in den bezirklichen Treffen der Gemeinschaftsunterkünfte thematisiert, diskutiert und mit verbindlichen Maßnahmen umgesetzt werden.**

Birgit Gust
Flüchtlingskoordinatorin



Impressum

Herausgegeben:

Bezirksamt Pankow von Berlin
Gleichstellungsbeauftragte und Flüchtlingskordinatorin
heike.gerstenberger@ba-pankow.berlin.de
birgit.gust@ba-pankow.berlin.de
Breite Str. 24a-26
13187 Berlin

Gestaltung und Textsatz: Una Holle Mohr

Druck: Hausdruckerei, Bezirksamt Pankow von Berlin

Veröffentlichung: Dezember 2020
